

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2040
des Abgeordneten Dr. Jens Klocksinn
Fraktion der SPD
Landtagsdrucksache 4/5180

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2040 vom 2.10.2007

Regionalparks in Brandenburg

Die Gemeinsame Landeplanung Berlin-Brandenburg hat im Jahre 1998 acht Regionalparks im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg festgesetzt, namentlich Regionalpark Krämer Forst, Naturpark Barnim, Regionalpark Barnimer Feldmark, Regionalpark Müggel-Spree, Regionalpark Flutgrabenaue, Regionalpark Teltow, Regionalpark Havelseen und Regionalpark Döberitzer Heide. Mit Blick auf das 10-jährige Bestehen der Regionalparks in Brandenburg im nächsten Jahr ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung und den Zustand der Regionalparks im einzelnen?
2. Welche Projekte initiieren die Regionalparks- entsprechend der Ihnen zugedachten Aufgaben- zur Stärkung der regionalen Identität, der Förderung örtlicher Brauchtümer und zur Heimatpflege sowie zur Unterstützung der Denkmalpflege und des Schutzes von Natur und Landschaft?
3. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Regionalparks und Landesverwaltung?
4. Inwieweit sind gesellschaftliche Gruppen eingebunden?
5. Welchen Stellenwert haben die Regionalparks in der künftigen Landesplanung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung und den Zustand der Regionalparks im einzelnen?

Datum des Eingangs: 30.10.2007 / Ausgegeben: 07.11.2007

Zu Frage 1:

Träger der Regionalparks sind die jeweiligen Regionalparkvereine/kommunale Arbeitsgemeinschaften, in denen neben Kommunen und Berliner Bezirken auch andere Vereine oder Private Mitglieder sind. Die Vereine haben sich 2003 zu einem Dachverband zusammengeschlossen, der von einem zehnköpfigen Beirat, dessen Mitglieder überwiegend politische Funktionen wahrnehmen, unterstützt wird.

- Regionalpark Barnimer Feldmark: Träger: RpBF e.V. gegründet 1997; Verein sehr aktiv und erfolgreich.
- Regionalpark Müggel-Spree: Träger: kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet 1998; und Regionalpark-Müggel-Spree e.V. gegründet 1999; In der Anfangsphase sehr aktiv, derzeit keine erkennbaren Aktivitäten.
- Regionalpark Teltow: Träger: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.; kontinuierlich aktiv.
- Regionalpark Havelseen: Träger: kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet 1995; wechselnde Aktivitäten.
- Regionalpark Döberitzer Heide: Träger: Arbeitsgemeinschaft seit 1995; Mit Kauf des Areals durch die Sielmann-Stiftung neue Aktivitäten.
- Regionalpark Krämer Forst: Träger: RpKrämer Forst e.V., gegründet 1998; kontinuierlich aktiv.
- Naturpark Barnim: Träger: Naturparkverwaltung Barnim, gegründet 1999; kontinuierlich aktiv.
- Regionalpark Flutgrabenaue. Träger wird gesucht, da in der Region Bedarf wegen BBI gesehen wird.
- Dachverband der Regionalparks Berlin Brandenburg: gegründet 2003
- Beirat gegründet 2004

Die Regionalparkentwicklung vollzieht sich in einem seit Anfang der 90er Jahre von rasanten Veränderungen geprägten Raum. Arbeits-, Lebens- und Beschäftigungsstrukturen haben hier einen grundlegenden Wandel erfahren. Neben den strukturellen Veränderungen im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich wurde der engere Verflechtungsraum mit neuen Nutzungen angereichert. Hier entstanden u. a. eine Vielzahl an neuen Wohn- und Gewerbestandorten. Bevölkerung aus Berlin und den entfernten Regionen Brandenburgs zog in das Berliner Stadtumland. Trotz allgemeiner rückläufiger Bevölkerungszahlen stieg die Einwohnerzahl im engeren Verflechtungsraum, während die Bevölkerung in den äußeren Regionen Brandenburgs zurückging. Im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraums leben rund 37% aller Brandenburger Einwohner. Die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Teilregion und damit der Regionalparks stellt somit zukünftig eine wichtige Aufgabe für die Länder Berlin und Brandenburg dar. Auch vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungs- und Förderpolitik bieten die Regionalparks wichtige Anknüpfungspunkte einer zukünftigen Entwicklung. Regional Governance trägt, insbesondere aufgrund der Möglichkeit zur territorialen und/oder funktionalen Kooperation über gesellschaftliche Teilsysteme hinweg (z.B. administrative Grenzen, Wirtschaft etc.), entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit metropolitaner Wirtschaftsräume bei. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation im Sinne einer Regional Governance gewinnt für eine moderne Regionalentwicklung zunehmend an Bedeutung. Die kontinuierliche Arbeit der Regionalparkakteure stellt einen guten Ansatz für die länderübergreifende Zusammenarbeit in den Regionalparks dar. Die im bottom-up-Prinzip aufgebauten Strukturen lassen einen sinnvollen Einsatz von Fördermitteln erwarten. Die Regionalparks können sich zu einem Alleinstellungsmerkmal in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entwickeln.

Frage 2:

Welche Projekte initiieren die Regionalparks- entsprechend der Ihnen zugedachten Aufgaben- zur Stärkung der regionalen Identität, der Förderung örtlicher Brauchtümer und zur Heimatpflege sowie zur Unterstützung der Denkmalpflege und des Schutzes von Natur und Landschaft?

Zu Frage 2:

Die in der Frage genannten Themenbereiche sind Aufgaben, die sich die Vereine und der Dachverband selbst gestellt haben. Aus der Satzung des Dachverbandes der Regionalparks § 2 (1) „Vereinszweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Regionalparks unter Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburgs. Der Verein nimmt als Dachorganisation für die im LEPeV verankerte Regionalparkentwicklung in Brandenburg und Berlin die gemeinsame Interessenvertretung der einzelnen Regionalparks als Ansprech- und Verhandlungspartner, insbesondere gegenüber den Ländern Berlin und Brandenburg und deren Einrichtungen, wahr. Seine Ziele sind der Erhalt der Lebensgrundlagen für die ansässige Bevölkerung und Stärkung der regionalen Identität, insbesondere die Förderung regionalen Brauchtums und von regionalen Wirtschaftsweisen, der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft im engeren Verflechtungsraum, sowie die Förderung der Völkerverständigung.“

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Projekte in den einzelnen Regionalparks.

	Tagestourismus/ Naherholung	Aufwertung Kulturlandschaft	Regionale Wirtschafts- kreisläufe	Aufwertung Erschließungs- potenziale	Steigerung Bekanntheitsgrad	Gesamt
Regionalpark Barnimer Feldmark	12	36	2	1	19	70
Naturpark Barnim	-	-	-	-	-	k.A.
Regionalpark Müggel-Spree	2	1	-	3	1	7
Regionalpark Teltow/Flutgrabenau	2	8	2	1	-	13
Regionalpark Havelseen	4	5	-	-	-	9
Regionalpark Döberitzer Heide	-	-	-	-	-	k.A.
Regionalpark Krämer Forst	13	-	4	-	4	21
Gesamt	33	50	8	5	24	120

Frage 3: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Regionalparks und Landesverwaltung?

Zu Frage 3: Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist Ansprechpartner für die Regionalparks, soweit landesplanerische Angelegenheiten betroffen sind. Anträge für konkrete Projekte werden von den Akteuren in den Regionalparks bei den für die Bewilligung von Fördermitteln zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen direkt gestellt.

Frage 4:

Inwieweit sind gesellschaftliche Gruppen eingebunden?

Zu Frage 4:

Die Regionalparkvereine sind offen für Kommunen, gesellschaftliche Gruppen, insbesondere Vereine und Verbände sowie Private. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist in allen Organisationen unterschiedlich und spiegelt die Interessenlage für gemeinsame

Projekte in den einzelnen Regionen wieder.

Frage 5: Welchen Stellenwert haben die Regionalparks in der künftigen Landesplanung?

Zu Frage 5:

Das Landesentwicklungsprogramm 2007 (Entwurf) trifft programmatische Aussagen mit Grundsatz-charakter, die auf den nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert werden können.

§ 4 des Landesentwicklungsprogramms 2007 (Entwurf) befasst sich mit den Kulturlandschaften. Die Regionalparks sind als Teil der Kulturlandschaft zu verstehen. § 4(3) „Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf sollen durch eine kooperative Regionalentwicklung auch länderübergreifend gestärkt und weiterentwickelt werden.“

Aus der Begründung zu § 4(3): „Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf werden auf regionaler Ebene identifiziert. Regionale Akteure – auch gemeinsam mit Partnern aus Nachbarländern oder –staaten – können kooperative Prozesse initiieren und zu Trägern der angestrebten Entwicklung werden. Regionale Entwicklungskonzepte und Marketingstrategien sowie die Einrichtung von Regionalmanagements können zur Beförderung der handlungsorientierten Entwicklungsprozesse beitragen. Beispiel einer nachhaltigen, gemeindeübergreifenden Raumentwicklung ist die in nachbarschaftlicher Kooperation initiierte Regionalparkentwicklung im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam. Die Regionalparkstrategie stellt ein nachhaltiges stadregionales Kooperationsmodell dar und dient der Umsetzung regionaler Entwicklungsziele.“

Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg sollen Ziele und Grundsätze gemäß § 3 ROG festgesetzt werden. Während Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben sind in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, betreffen Grundsätze der Raumordnung allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen.

Im Entwurf des Landesentwicklungsplanes für Berlin und Brandenburg (Stand 21.8.2007) werden im § 3.2 (G), die planerischen Festlegungen zu Kulturlandschaften geregelt. „Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und Leitbilder zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Durch eine regionale Vernetzung kulturlandschaftsrelevanter Steuerungsansätze und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sollen Strategien und Entwicklungskonzepte für die kulturlandschaftlichen Handlungsräume erarbeitet und umgesetzt werden. Im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam soll die länderübergreifende kooperative Entwicklung der Regionalparks fortgeführt werden.“

Ergänzend hierzu aus der Begründung zu § 3.2: „...Die Regionalparks von Berlin und Brandenburg sind Beispiele für Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf. Über die Entwicklung von Regionalparks soll der Suburbanisierung durch den beschleunigten Nutzungswandel und der damit vielfach verbundenen Fragmentierung und Banalisierung der Landschaft an der Peripherie der Siedlungsbereiche in und um Berlin qualitativ entgegengewirkt werden. Entsprechende informelle Raumkategorien, die die formalen Steuerungsinstrumente zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung ergänzen, können auch in anderen kulturlandschaftlichen Handlungsräumen Impulse für identitätsstiftende und integrierende Ansätze der Kulturlandschaftsentwicklung geben ...“